

Verbandsreglement

1. Ausbildung

Grundsätzliches:

AusbildnerInnen und LehrerInnen des shibashi-net unterrichten Shibashi und einige weitere Qi Gong Formen aus Marimil Lobregats Repertoire im Sinn von Meditation in Bewegung. Shibashi-net bietet keine umfassende Qi Gong Ausbildung an.

Die vier Ebenen, Levels der shibashi-net Mitglieder

1. AusbildungnerInnen (instructors)
2. Lehrpersonen (teachers)
3. Lernende (students)
4. Übende (practitioners)

In der Schweiz bieten zurzeit sechs AusbildungnerInnen Aus- oder Weiterbildungen zur/zum Shibashi LehrerIn CfC an. Je drei AusbildungnerInnen in der deutsch- und drei in der französischsprachigen Schweiz.

Die AusbildungnerInnen definieren die Grundpfeiler für die Ausbildung, sie entwickeln und reflektieren laufend ihr Ausbildungskonzept und halten die wichtigsten Punkte in schriftlicher Form fest. Die detaillierte Ausgestaltung der Lehrgänge obliegt den einzelnen AusbildungnerInnen.

Menschen, welche die Ausbildung bei einer Ausbildungnerin des shibashi-net abgeschlossen haben und die Qualitätsstandards erfüllen, sind berechtigt das Label Shibashi LehrerIn CfC (Care for Carers) zu tragen. LehrerInnen CfC sind ihrerseits berechtigt, Kurse für Shibashi Übende anzubieten.

2. Qualitätssicherung / Weiterbildung

2.1 Anforderungen zur Auflistung in der Shibashi-LehrerInnen-Liste CfC

- Abgeschlossener 10-tägiger Lehrgang, entweder in der Romandie oder in der Deutschschweiz.
- Teilnahme am jährlich stattfindenden Shibashi-Netzwerk-Tag: mindestens einmal innerhalb von drei Jahren.
- Jährlich mindestens eines der folgenden Vertiefungs-Angebote besuchen:
 - 1 Follow-up-Tag in der Romandie oder Deutschschweiz
 - 2 Privatstunden bei einer/m AusbildungnerIn
 - Regelmässige Teilnahme an einer Übungsgruppe einer AusbildungnerIn
 - Weiterbildungstage "Heilkraft wecken und bewegen"
 - Stilles Shibashi bei einer/m AusbildungnerIn: Tag oder Weekend
 - Fliessendes Shibashi bei einer/m AusbildungnerIn: Tag oder Weekend
 - Energy Greeting bei einer/m AusbildungnerIn: Tag oder Weekend

- Dayan-Qi Gong (Wildgans-Qi Gong) bei einer/m AusbilderIn: Tag oder Weekend
- Harmonizing Heaven and Earth bei einer/m AusbilderIn: Tag oder Weekend
- Fire Energy Qi Gong bei einer/m AusbilderIn: Tag oder Weekend
- Earth Energy Qi Gong bei einer/m AusbilderIn: Tag oder Weekend

Die AusbilderInnen empfehlen, in den ersten drei Jahren nach Abschluss des Lehrgangs v.a. Formen zu vertiefen, die in der Ausbildung vermittelt wurden.

- Vertiefung in Formen, welche nicht durch Sr. Marimil vermittelt wurden, werden für die Erfüllung der Weiterbildungspflicht nicht anerkannt.

2.2 Überprüfung der Qualitätssicherung

- Als zeitlicher Rahmen für die Weiterbildung gilt das Verbandsjahr, welches mit der Mitgliederversammlung beginnt und endet.
- Die AusbilderInnen notieren auf ihrer Liste, wenn Shibashi- Lehrpersonen bei ihnen unter 2.1. aufgeführte Kurse besuchen oder Privatunterricht nehmen und tragen diese vor der jeweiligen Mitgliederversammlung in die zuständige geschützte Rubrik auf der Website ein, sichtbar ausschliesslich für Vorstand und AusbilderInnen.

2.3 Qualitätssicherung für AusbilderInnen

Alle AusbilderInnen verpflichten sich

- zu ein- bis zwei gemeinsamen Treffen jährlich mit Austausch bezüglich der vermittelten Qi Gong Formen zu Form, Inhalt und Methodik .
- zur persönlichen Weiterbildung und Vertiefung der eigenen Qi Gong-Praxis.
- alle zwei Jahre zu einer gemeinsamen Weiterbildungseinheit mit einer externen Fachperson für Qi Gong.

Die AusbilderInnen legen bezüglich ihren Weiterbildungen jährlich vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand gegenüber Rechenschaft ab.

2.4 Nichterfüllen der Weiterbildungspflicht

Mit Lehrpersonen, die ihrer Weiterbildungsverpflichtung nicht nachkommen, nimmt der Vorstand telefonisch Kontakt auf. Die Gründe für die verpasste Weiterbildung werden besprochen.

Es wird die Möglichkeit angeboten, das Verpasste im nächsten Jahr nachzuholen. Das Nachholen wird zusätzlich zu der anfallenden Jahresweiterbildung verstanden.

Gespräch und Beschlüsse werden schriftlich festgehalten.

3. Autorisierung

Die AusbilderInnen CfC konstituieren sich selber. Sie ernennen weitere oder neue AusbilderInnen im Konsensverfahren. D.h., alle AusbilderInnen müssen einer neuen Ernennung zustimmen.

4. Wer kann Mitglied im Verband werden

Aktivmitglied des Verbands shibashi-net können alle Shibashi AusbilderInnen und LehrerInnen werden. Das Eintrittsverfahren wird in den Statuten des Verbands geregelt. Passivmitglieder können alle Menschen werden, welche die Ziele und Aufgaben des Verbands shibashi-net mit einem finanziellen Beitrag unterstützen.

5. Jahresbeitrag Neu-Mitglieder

Den Neu-Mitgliedern wird der Mitgliederbeitrag jeweils für das aktuelle Kalenderjahr verrechnet. Mitglieder welche weniger als 3 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres dem Verband beitreten, bezahlen ihren Mitgliederbeitrag erst ab dem Folgejahr.

Den bestehenden Mitgliedern wird die Rechnung für den Mitgliederbeitrag jeweils anfangs Juni zugeschickt.

6. Ausrichtung des Zehnten Teils

Alle KursleiterInnen, die auf Honorarbasis Kurse geben, verpflichten sich, bei hinreichend Anmeldungen einen Zehntel ihres Reinerlöses an eine nicht politische, gemeinnützige oder soziale Institution zu entrichten. Zum Beispiel an das Fastenopfer für die Unterstützung von Projekten auf den Philippinen (s. Geschichte "Wie Shibashi in die Schweiz kam").

Weitere Empfehlungen:

- Terre des hommes
- Terre des femmes
- Greenpeace
- Médecins sans frontières
- Amnesty international
- Hilfswerke des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF): SOFO (Solidaritätsfond für Mutter und Kind) und Elisabethenwerk (Stärkung von Fraueninitiativen z.B. in Indien, Südamerika, Uganda Afrika)

7. Spesenvergütung

Spesen sind Kosten, welche in direktem Zusammenhang mit der Ausführung eines Vorstandsamts entstehen. Spesenentschädigungen gelten ebenfalls für vom Vorstand eingesetzte Arbeitsgruppen.

Der Verband shibashi-net regelt anfallende Spesen wie folgt:

- Portospesen, Fotokopien, etc.
- Bahnbillete Halbtax, 2.Klasse
- Autospesen: höchstens Fr. 0.70 pro Km
- Mahlzeiten auswärts: Fr. 20.- bis 30.-
- Geschenke im Auftrag des Vorstands (Blumen, Büchergutscheine ec.)
- Nicht gedeckte Kosten der jährlichen Intervision per Antragsstellung an den Vorstand.
- Jährlich: Vorstandsmitglieder – Essen in einem Restaurant.

Zeitaufwand gehört nicht zu den Spesen.

Spesenvergütungen sollen wenn immer möglich gegen Belege / Quittungen erfolgen.

8. Benutzung der Website shibashi-net

8.1. Einmalige Beiträge

Für die Benutzung der Website werden folgende einmaligen Beiträge entrichtet:

Voller Nutzen der Website:

Aktiv mit CfC (Intensive Nutzung)	<ul style="list-style-type: none">• Eigenes Profil mit Infomöglichkeiten zu Person & Tätigkeit• Eintrag in öffentlich sichtbare Adressliste Shibashi-LehrerIn• Zugang zum internen Bereich• Website als Visitenkarte• UNBESCHRÄNKTE Kursplätze*	Fr. 250.-
--------------------------------------	---	-----------

Voller Nutzen der Website:

Aktiv mit CfC (Normale Nutzung)	<ul style="list-style-type: none">• Eigenes Profil mit Infomöglichkeiten zu Person & Tätigkeit• Eintrag in öffentlich sichtbare Adressliste Shibashi-LehrerIn• Zugang zum internen Bereich• Website als Visitenkarte• 3 Kursplätze	Fr. 100.-
------------------------------------	--	-----------

Voller Nutzen der Website:

Aktiv mit CfC (Minimale Nutzung)	<ul style="list-style-type: none">• Eigenes Profil mit Infomöglichkeiten zu Person & Tätigkeit• Eintrag in öffentlich sichtbare Adressliste Shibashi-LehrerIn• Zugang zum internen Bereich• Website als Visitenkarte• KEINE Kursplätze	Fr. 75.-
-------------------------------------	--	----------

Eingeschränkter Nutzen der Website:

Aktiv mit CfC (ohne Nutzungswunsch)	<ul style="list-style-type: none">• Zugang zum internen Bereich• Keine öffentlich sichtbaren Daten• Website als Visitenkarte• Keine Kursplätze	Fr. 25.-
--	---	----------

Eingeschränkter Nutzen der Website:

Aktiv ohne CfC	<ul style="list-style-type: none">• Zugang zum internen Bereich• Keine öffentlich sichtbaren Daten• Website als Visitenkarte• Keine Kursplätze	Fr. 25.-
----------------	---	----------

Minimaler Nutzen der Website:

Passiv	<ul style="list-style-type: none">• 1 x kostenlose Teilnahme an einer Shibashi-Lektion• Kein Zugang zum internen Bereich• Keine öffentlich sichtbaren Daten• Website als Visitenkarte• Keine Kursplätze	Fr. 30-
--------	---	---------

Minimaler Nutzen der Website:

Aktiv Romandie	<ul style="list-style-type: none">• Kein Zugang zum internen Bereich• Keine öffentlich sichtbaren Daten• Website als Visitenkarte• Keine Kursplätze	Kein Beitrag
----------------	--	--------------

* Unbeschränkte Kursplätze stehen während der Dauer der Aktiv-Mitgliedschaft beim Verband shibashi-net zur Verfügung. Bei Austritt aus dem Verband verfällt das Anrecht auf Kursplätze.

8.2. Kategoriewechsel

Mit der Bezahlung der Preisdifferenz ist jederzeit ein Wechsel in eine höhere Kategorie möglich, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind (z.B. CfC). Bei einem Zurückstufen in eine tiefere Kategorie erfolgt jedoch keine Rückzahlung des einmal geleisteten Beitrags für die Nutzung der Website.

8.3. Ermässigung

Wer sich in einem finanziellen Engpass befindet, kann beim Vorstand eine angepasste Finanzierung des einmaligen Beitrags an die Website beantragen.